

Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL



Entwurf einer Förderfibel Hessen



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

Veranlassung

- Hessen erarbeitet z. Zeit Maßnahmenprogramme, mit denen das Ziel der WRRL, den guten Zustand der Gewässer wiederherzustellen, erreicht werden soll.
- Die Träger der Maßnahmen sind sodann gehalten, die Defizite bis 2012 zu beseitigen.
- Das HMULV möchte mit einer Zusammenstellung aller bekannten Fördermöglichkeiten eine **Handreichung geben**, damit die finanziellen Belastungen für die Maßnahmenträger plan- und beherrschbar bleiben.



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

Gliederung der Präsentation

1. Förderprogramme des Landes Hessen
2. Stiftungen
3. Bundesprogramme
4. EU-Förderprogramme
5. sonstige Fördermöglichkeiten (angefragt)
6. Rechtsquellen / Fundstellen
7. **Nicht** berücksichtigte Programme



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1. Förderprogramme des Landes Hessen

- 1.1 Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“
- 1.2 Verrechnung der Abwasserabgabe
- 1.3 Eingriffsregelungen nach Hessischem Naturschutzgesetz (HENatG)
- 1.4 Fischereiabgabe Hessen
- 1.5 Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen
- 1.6 Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung
- 1.7 Entwicklungsplan ländlicher Raum (EPLR) Hessen 2007 – 2013
- 1.8 Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)
- 1.9 Programm und RL zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)
- 1.10 Kommunale örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen in Hessen
- 1.11 Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie die Beseitigung von Hochwasserschäden in Hessen
- 1.12 Kommunale Altlastenbeseitigung
- 1.13 Freiwilliges Ökologisches Jahr



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

Allgemeines Gliederungsschema für die Beschreibung der einzelnen Programme:

1. Ziel und Zweck der Förderung
2. Gegenstand der Förderung
3. Rechtsgrundlage
4. Förderquote / -höhe
5. Antragsteller
6. Antrag einzureichen bei:
7. Bewilligungsbehörde
8. Weitere Informationen



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1.1 Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ (1)

1. Ziel und Zweck des Programms:

Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer, die ihre naturraumtypischen Eigendynamiken und ihre Fähigkeit zur Selbstregulation in hohem Maße entfalten können.

2. Gegenstand der Förderung:

Grunderwerb und bauliche Maßnahmen, die der naturnahen Entwicklung eines Fließgewässers dienen.
Planungskosten sind refinanzierbar.

Maßnahmen, die bestimmten – in der RL festgelegten Kriterien genügen – genießen Priorität (Beispiele: Grunderwerb, Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit).



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1.1 Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ (2)

3. Rechtsquellen:

- Hessisches Wassergesetz (HWG) §§ 7 und 8 i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S.305),
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen dienen (StAnz. 9/2003 S. 910)

4. Förderquote:

60 – 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderquote wird unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers festgesetzt. Eigenleistungen werden angerechnet!



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1.1 Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ (3)

5. Antragsteller:

- Städte, Gemeinden,
- Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände,
- Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- nicht gewerbliche Unterhaltspflichtige

6. Antragsbehörde:

Anträge sind über das örtlich zuständige Regierungspräsidium zu richten an die: Investitionsbank Hessen AG (IBH)
Abraham-Lincoln-Straße 38–42
65189 Wiesbaden



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1.1 Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ (4)

7. Bewilligungsbehörde:

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

8. Informationen:

<http://www.ibh-hessen.de/Umwelt.cfm>



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1.2 Verrechnung der Abwasserabgabe (1)

1. Ziel und Zweck der Abwasserabgabe:

Das Abwasserabgabengesetz bietet gewerblichen und kommunalen Abwasserbeseitigungspflichtigen den Anreiz, investive Maßnahmen, die zu einer Reduktion der von ihnen eingeleiteten Schadstofffrachten führen, mit den von ihnen zu entrichtenden Abwasserabgaben zu verrechnen. Dies führt zu

- einer Verbesserung der Gewässergüte,
- einer Reduzierung der Abwasserabgabe und
- einer Verringerung der Betriebskosten bei der Abwasserbehandlung.

Sonderfall: Die „Verrechnung“ ist kein „Förderprogramm“ sondern ein Anspruch aus dem Abwasserabgabengesetz, sofern die Investitionen zu einer deutlichen Reduzierung der Gewässerbelastungen führen und weitere im Abwasserabgabengesetz genannten Voraussetzungen erfüllt werden.



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1.2 Verrechnung der Abwasserabgabe (2)

2. Gegenstand der Förderung:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe wird zweckgebunden für Maßnahmen verwandt, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

3. Rechtsgrundlage:

Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) vom 18.1.2005 (BGBl. I S.114)

4. Höhe der Verrechnung:

Die Aufwendungen, die zu einer 20-prozentigen Schadstoffreduzierung sowie einer Minderung der Gesamtschadstofffracht bei der Einleitung führen, können mit der in den 3 zurückliegenden Jahren geschuldeten Abwasserabgabe verrechnet werden.



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

1.2 Verrechnung der Abwasserabgabe (3)

5. Antragsteller:

- abgabepflichtige gewerbliche und industrielle Direkteinleiter sowie
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kommunen, kreisfreie Städte)

6. Antragsbehörde:

- bei Einleitungen aus Anlagen < 2000 EW: Untere Wasserbehörden,
- bei Einleitungen aus Anlagen > 2000 EW: Obere Wasserbehörden.

7. Bewilligungsbehörde:

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

8. Informationen:

http://www.hm.ulv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=5aad63552b5aca3e64a540bebd149827



2. Stiftungen

2.1 Allianz Umweltstiftung

2.2 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

2.3 Deutsche Umwelthilfe (DUH)

2.4 Stiftung Hessischer Naturschutz



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

2.1 Allianz Umweltstiftung

1. Fördergrundsätze:

- Neben der Natur und dem Umweltschutz ist auch der Mensch mit seinen Bedürfnissen einbezogen.
- Nachhaltigkeit
- Umweltaspekte sind mit sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Anliegen verknüpft
- Förderprojekte geben als Modellprojekte Initialzündung für andere Institutionen
- Forschung wird in praktisches Handeln umgesetzt.

2. Gefördert werden Projekte in den Bereichen:

- Landschaftspflege,
- lebendige Gewässer und
- Umweltkommunitation

3. Zuwendungsempfänger:

- gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen (keine Privatpersonen)



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

2.2 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (1)

1. Ziel und Zweck der Förderung:

- Erhaltung einer gesunden Umwelt,
- umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte mittlerer und kleiner Unternehmen,
- Projektförderung außerhalb der staatlichen Programme, ggf. Ergänzung

2. Gegenstand der Förderung:

- Projekte aus den Bereichen Umwelttechnik, Umweltforschung und Naturschutz und Umweltkommunikation,
- Erhalt von Kulturgütern unter Umweltaspekten,
- modellhafte Methoden, Verfahren und Produkte zur Bewahrung von Kulturgütern im Sinne von Umweltverträglichkeit (z. B. Erhaltung von Wassermühlen mit Wiederherstellung der Durchgängigkeit).

3. Voraussetzung:

Innovation (klare Abgrenzung vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik, Weiterentwicklung), Modellcharakter, Umweltentlastung



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

2.2 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (2)

4. Bewilligungsempfänger:

- Mittelständische Wirtschaft,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

5. Art und Umfang der Förderung:

- zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse (Höhe abhängig ist von beihilferechtlichen Regelungen der EU-Kommission),
- Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung,
- In begründeten Ausnahmefällen: Förderung als zweckgebundene Darlehen oder Bürgschaften.

6. Antragstellung:

- an: **Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück,**

- Antrag enthält Angaben über:

- Bewilligungsempfänger,
- Gegenstand und die Zielsetzung des Projektes,
- Stand des Wissens / der Technik,
- voraussichtlichen Kosten des Projektes,
- Art der Finanzierung,
- Art und den Umfang der Durchführung,
- Beginn und die Dauer der Durchführung,
- Weiterführung des Projektes und
- die Finanzierungshilfen aus anderen Förderprogrammen



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

2.3 Deutsche Umwelthilfe (1)

1. Ziel und Zweck der Förderung:

- beispielhafte Projekte im Umwelt- und Naturschutz

2. Förderschwerpunkte:

umsetzungsorientierte Naturschutzprojekte und Flächenkäufe u. a. im Sinne der Zielerreichung nach der EU-WRRL:

- Lebendige Flüsse,
- Lebendige Wälder,
- Kulturlandschaften,
- Umweltbildung

3. Bewilligungsempfänger:

Gemeinnützige Verbände, Umweltschutzorganisationen, Schulen ...

4. Art und Umfang der Förderung:

gefördert werden nur nachweisbare Kosten von umsetzungsorientierten Naturschutzprojekten sowie Flächenkäufe



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

2.3 Deutsche Umwelthilfe (2)

5. Antragstellung:

- Projektbeschreibung mit Angaben über den
 - - Projektträger,
 - - die Ziele des Projektes,
 - - geplante Maßnahmen,
- Finanzierungsplan mit Angaben über:
 - - Gesamtkosten,
 - - den Zuschussbedarf,
 - - die Projektlaufzeit,
 - - den Durchführungsort und
 - - die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit,
 - - weitere Finanzierungsquellen (andere Zuschussgeber, Sponsoren)

6. Anträge sind zu richten an:

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Projektentwicklung
Erika Blank
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Fon: 07732 9995-90



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

2.4 Stiftung Hessischer Naturschutz (1)

1. Ziel und Zweck der Förderung:

- Die Stiftung der hessischen Landesregierung fördert materiell und ideell überwiegend ehrenamtliche Projekte zum Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Eine Förderung kommt nur in Frage für Maßnahmen/Projekte, für deren Realisierung keine gesetzlichen/rechtlichen Verpflichtungen seitens der öffentlichen Hand bestehen.

2. Gegenstand der Förderung:

- Förderung der Jugend- und Umweltbildung
- Förderung von Projekten des Arten- und Biotopschutzes
- Förderung der Verbreitung des Naturschutzgedankens
- Förderung von Naturschutzinformationszentren
- Förderung von wissenschaftlichen und naturschutzfachlichen Arbeiten sowie die Dokumentation der Einzigartigkeit von Natur und Landschaft

3. Bewilligungsempfänger:

Einzelpersonen, Verbände, öffentliche und private Träger



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

2.4 Stiftung Hessischer Naturschutz (2)

4. Art und Umfang der Förderung:

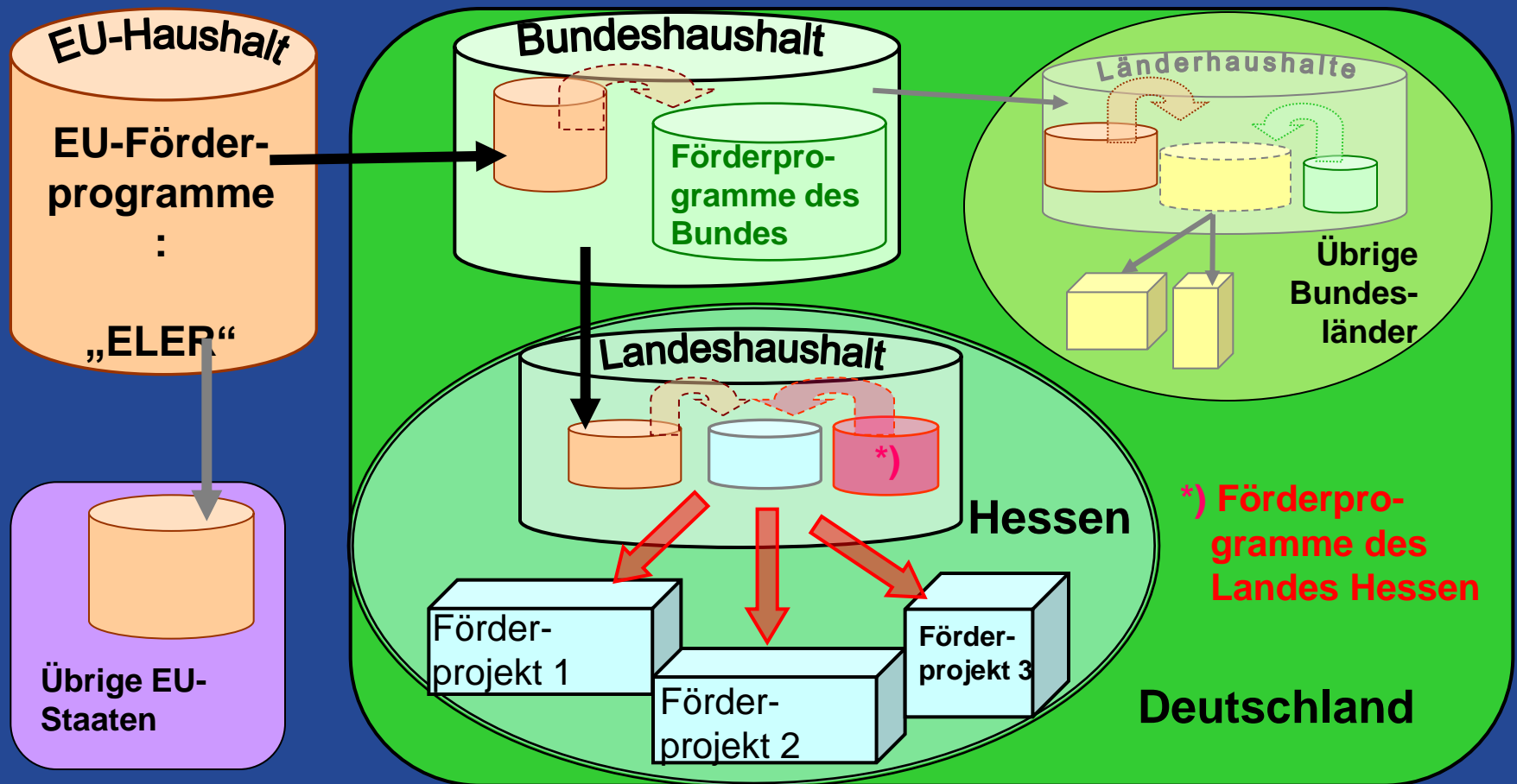
Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht. Die beantragte Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich der Folgekosten ist gesichert. Die Zuwendung dient zur Deckung des Fehlbedarfs zwischen geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme, den Eigenmitteln/Eigenleistungen/aufgenommenen Krediten und sonstigen Zuwendungen Dritter.

5. Antragstellung an:

Stiftung Hessischer Naturschutz,
Mainzer Straße 80;
65189 Wiesbaden

Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

Mittelfluss bei Kofinanzierung durch Bundes- und EU-Förderprogrammen





Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

3. Bundesprogramme

3. Bundesprogramme

3.1 ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

3.2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

3.3 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

3.1 ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (1)

1. Ziel und Gegenstand:

- Darlehen für Investitionen im Umweltbereich, u. a.:
 - Abwasserreinigung, Abwassereinsparung,
 - Gewässer- und Bodenschutz

2. Art und Höhe der Förderung:

- zinsgünstige Darlehen:
- Zinssatz zu aktuellen Konditionen,
- Laufzeit: bis zu zehn Jahren, bis zu 15 Jahren bei Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei höchstens zwei Jahre.
- Auszahlung: 100%
- Höchstbetrag: in der Regel 500.000 EUR

3. Antragsberechtigte:

- Private gewerbliche Unternehmen, Insbesondere KMU.



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

3.1 ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm (2)

4. Antragsstelle:

- Anträge über jedes Kreditinstitut an die
KfW Förderbank
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 74 31-0
- Förderanträge können auch über die elektronische Formulareammlung der KfW ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

5. Sonstige Fördermöglichkeiten

5.1 Mittel der hessischen Lottogesellschaft (angefragt)

5.2 Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit

Die Gespräche sind terminiert.



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

6. Rechtsquellen / Fundstellen (1)

Programmname	Rechtsquelle (R) / Fundstelle (F)	
ELER-VO	R	Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Transnationale Zusammenarbeit - „INTERREG IV“	R	Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999)
	F	
Allianz Umweltstiftung	F	http://www.allianz-umweltstiftung.de/stiftung/foerderkriterien/
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	F	www.dbu.de ; http://www.umweltstiftung.de/publikationen/publikationsliste6.html



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

6. Rechtsquellen / Fundstellen (2)

Programmname	Rechtsquelle (R) / Fundstelle (F)	
Deutsche Umwelthilfe	F	www.duh.de
ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	R	Bundesanzeiger Nr. 10 vom 14. Januar 2006, S. 167; Merkblatt der KfW Förderbank, Stand September 2006.
	F	http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/ERP-Umwelt93/index.jsp
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	R	Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts, ausgefertigt am 12. August 2005 (BGBl Teil I, Nr. 49, Seite 2354), Inkrafttreten am 01. Februar 2006.



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

6. Rechtsquellen / Fundstellen (3)

Programmname	Rechtsquelle (R) / Fundstelle (F)	
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	F	http://www.gesetze-im-internet.de/flurbg/index.html ; http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/flurbg/gesamt.pdf
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)	R	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 10. Mai 2002 (BGBl. I S.1527)
	F	http://www.gesetze-im-internet.de/agrstruktg/index.html ; http://www.bmelv.de/DE/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/__GAK__node.html



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

6. Rechtsquellen / Fundstellen (4)

Programmname	Rechtsquelle (R) / Fundstelle (F)	
Landesprogramm Naturnahe Gewässer	R	„Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen dienen“ (StAnz.9/2003 S. 910)
	F	http://www.ibh-hessen.de/Umwelt.cfm
Eingriffsregelungen nach Hessischem Naturschutzgesetz (HENatG)	R	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)
	F	http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/8_landwirtschaft_und_forsten_umweltschutz/881-17-hnatg/hnatg.htm
Fischereiabgabe Hessen	R	Fischereigesetz für das Land Hessen (Hessisches Fischereigesetz - HFischG) vom 19. Dezember 1990 GVBl. I S. 776 ; <i>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur nachhaltigen Sicherung und Erhaltung der heimischen Fische - Angelfischereiförderungsrichtlinien (StAnz. 46/1994, S. 3393)</i>



Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL

7. Nicht berücksichtigte Programme:

- Deutsche Otter Stiftung,
- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (F+E-Vorhaben des Bundesministeriums Umwelt,
- Michael Otto Stiftung,
- Umweltforschungsplan (UFOPLAN) / Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben des Bundesumweltministerium),
- Zoologische Gesellschaft Frankfurt,
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen nach § 67 des Hessischen Forstgesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999,
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm,
- Hessisches Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL) 2000,
- Hessisches Landschaftspflegeprogramm 2000 (HELP)

*werden in HIAP
fortgeführt*

Förderprogramme zur Umsetzung der WRRL



Ende